



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Gebäudetyp E

Aktuell seit 28.09.2026 18:08:13

Angegeben von:

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 28.09.2026

Beschreibung:

Durch die zivilrechtliche Ermöglichung des Gebäudetyp E sollen Baustandards flexibilisiert werden, um das einfache, kostengünstige und technologieoffene Bauen rechtssicher zu ermöglichen, ohne unnötige technische Überregulierung.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13959 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]